



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 11. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten ein, die am

Donnerstag, dem 5. März 2020, um 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|----------------|
| 1) Vorstellung des möglichen Behindertenbeauftragten | 1423-2014/2020 |
| 2) Vorstellung des Angebots der regionalen Flüchtlingsberatung durch die Diakonie Krefeld-Viersen als Teil einer konzeptionellen Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen | 1421-2014/2020 |
| 3) Vorstellung des VITAL-Projektes "Mobil sein im Westkreis" | 1429-2014/2020 |
| 4) Vorstellung der Fachkräfte des Kinder- und Jugendzentrum "Treff13" und der Mobilen Jugendarbeit | 1420-2014/2020 |
| 5) Vorläufergruppe zur Kinderbetreuung | 1430-2014/2020 |
| 6) Umsetzung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des Teilhabechancengesetzes | 1431-2014/2020 |
| 7) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Nichtöffentlicher Teil

- 8) Vermarktung der katholischen Grundschule Niederkrüchten 1432-2014/2020
- 9) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 26. Februar 2020
gez. Degenhardt

Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 11. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten am 5. März 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 26. Februar 2020
Der Bürgermeister
gez. Wassong

Ausgehängt am: 27. Februar 2020

Abgenommen am:

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Janßen
3. Herr Michels

Auf besondere Einladung zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Herr Lamp, möglicher Behindertenbeauftragter der Gemeinde Niederkrüchten

Auf besondere Einladung zu Punkt 2 der Tagesordnung:

1. Frau Merse,
 2. Frau Üstebay,
- Mitarbeiterinnen der Diakonie Krefeld-Viersen

Auf besondere Einladung zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Herr Dr. Moritz, Regionalmanager der VITAL-Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein

Auf besondere Einladung zu Punkt 4 der Tagesordnung:

1. Frau Schneider,
 2. Frau Rosendahl,
- Fachkräfte des Kinder- und Jugendzentrum „Treff 13“ und der Mobilien Jugendarbeit

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Goertz, Marco
2. Ausschussmitglied Lachmann, Jörg

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|----------------|
| 1) Vorstellung des möglichen Behindertenbeauftragten | 1423-2014/2020 |
| 2) Vorstellung des Angebots der regionalen Flüchtlingsberatung durch die Diakonie Krefeld-Viersen als Teil einer konzeptionellen Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen | 1421-2014/2020 |
| 3) Vorstellung des VITAL-Projektes "Mobil sein im Westkreis" | 1429-2014/2020 |
| 4) Vorstellung der Fachkräfte des Kinder- und Jugendzentrum "Treff13" und der Mobilen Jugendarbeit | 1420-2014/2020 |
| 5) Vorläufergruppe zur Kinderbetreuung | 1430-2014/2020 |
| 6) Umsetzung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des Teilhabechancengesetzes | 1431-2014/2020 |
| 7) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzende Anja Degenhardt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 26. Februar 2020 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentlicher Teil

1) Vorstellung des möglichen Behindertenbeauftragten

1423-2014/2020

Vorbehaltlich einer Änderung der Hauptsatzung wird durch den Rat der Gemeinde Niederkrüchten eine/einen Behindertenbeauftragten zu bestellen sein. Die Aufgaben der/des Behindertenbeauftragten sind fachübergreifend und erstrecken sich auf alle Bereiche der Gemeinde.

Die Verwaltung wird dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 10. März 2020 vorschlagen, dem Rat der Gemeinde Niederkrüchten zu empfehlen, Herrn Frank Lamp zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Gemeinde Niederkrüchten zu bestellen.

Herr Lamp stellt sich im Vorfeld der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten persönlich vor. Im Anschluss beantworten Herr Lamp und Herr Janßen Fragen der Ausschussmitglieder Spridzans und Beines zum Aufgabenbereich eines Behindertenbeauftragten

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Herren Lamp und Janßen zur Kenntnis.

2) Vorstellung des Angebots der regionalen Flüchtlingsberatung durch die Diakonie Krefeld-Viersen als Teil einer konzeptionellen Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

1421-2014/2020

Die SPD-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 10. Januar 2020 beantragt, dass die Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Februar 2020 ein Konzept zur Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen vorstellen möge.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Februar 2020 hat Bürgermeister Wassong erläutert, die Diakonie Krefeld-Viersen als Beratungsangebot und die Flüchtlingshilfe als Betreuungsangebot vor Ort in ein Betreuungskonzept einzubinden.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Verwaltung und der Bezirksregierung Arnsberg wird die Gemeinde Niederkrüchten im Jahr 2020 lediglich eine geringe Zahl an

Asylbewerbern zugewiesen bekommen. Aus diesem Grund hält es die Verwaltung für sinnvoll, zunächst eine von Bedarfen abhängige Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit den bereits vorhandenen Akteuren vor Ort abzustimmen und anzubieten.

Die Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen soll zukünftig von drei Säulen getragen und umgesetzt werden. Die Gemeinde Niederkrüchten, die Diakonie Krefeld-Viersen mit dem Angebot der Flüchtlingsberatung und die Flüchtlingshilfe Niederkrüchten mit der Flüchtlingsbetreuung arbeiten hier zukünftig in einem abgestimmten Rahmen gemeinsam und vertrauensvoll zusammen.

Die Diakonie Krefeld-Viersen bietet bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Flüchtlingsberatung in den Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten an. Aktuell beschäftigt die Diakonie hierfür zwei Fachkräfte. Aufgrund der zurzeit noch geringen Zahl an Asylbewerbern und Flüchtlingen findet die Beratung in der Gemeinde Niederkrüchten einmal wöchentlich vor Ort an den Unterkünften statt. Für die zukünftige Flüchtlingsberatung in der Gemeinde Niederkrüchten ist beabsichtigt, den Fachkräften der Diakonie an zwei Tagen in der Woche ein Büro im Mehrzweckgebäude Am Kamp 23 in Niederkrüchten für Ihre Arbeit zu überlassen.

Neben dem Angebot der Flüchtlingsberatung durch die Diakonie Krefeld-Viersen wird sich auch weiterhin die Flüchtlingshilfe der Kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Niederkrüchten in der Betreuung von Flüchtlingen engagieren. Die Flüchtlingshilfe wird auch zukünftig die Möglichkeit haben, die Räumlichkeiten im Pfarrheim Niederkrüchten für ihre Angebote zu nutzen.

Die Fachkräfte der Diakonie Krefeld-Viersen, Frau Merse und Frau Üstebay, stellen sich und ihre Tätigkeit dem Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten vor. Sie berichten über ihre Erfahrungen in der Gemeinde Brüggen und darüber, welche Aufgabengebiete abgedeckt werden. Die Flüchtlingsberatung ist zuständig für Fragestellungen zum Asylverfahren sowie zur aufenthaltsrechtlichen Situation und bietet eine soziale Beratung an. Sie arbeitet u. a. mit öffentlichen Stellen und Ehernamtlern zusammen. Für die Gemeinde Niederkrüchten werden diese Aufgaben von Frau Üstebay übernommen werden.

Frau Üstebay und Herr Janßen beantworten eine Frage des Ausschussmitgliedes Schouren bezüglich des Standortes der Beratungsstelle. So soll es zukünftig eine feste

Anlaufstelle im Mehrzweckgebäude „Am Kamp“ in Niederkrüchten geben. Übergangsweise wird zunächst eine Möglichkeit in den Räumlichkeiten auf der Stadionstraße 51 – 55 in Niederkrüchten geschaffen.

Des Weiteren beantworten Frau Merse, Frau Üstebay und Herr Janßen Fragen der Ausschussmitglieder Spridzans und Coenen zum Ablauf der Arbeit in der Praxis und zur Zusammenarbeit mit der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Beines erläutern Herr Schippers und Herr Janßen, dass die Stellen der Diakonie durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziert werden.

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Fachkräfte zur Kenntnis.

3) Vorstellung des VITAL-Projektes "Mobil sein im Westkreis"

1429-2014/2020

Im Jahr 2017 wurde die VITAL-Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein von den Gemeinden Brüggen, Schwalmatal und Niederkrüchten gegründet. Ziel ist es, Projekte zur Förderung des ländlichen Raumes zu initiieren und umzusetzen. Finanziell werden die Projekte der VITAL-Region hierbei vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

Ein Projekt, das zwischenzeitlich von der Bezirksregierung Düsseldorf als förderfähig genehmigt wurde, ist das Projekt „Mobil sein im Westkreis“. Das Projekt konzentriert sich auf die Bereitstellung eines ehrenamtlich geführten, mobilitätszentrierten Ergänzungsangebotes zu bestehenden Taxi-, ÖPNV- und Krankentransportleistungen auf dem Gebiet der drei VITAL-Gemeinden Brüggen, Schwalmatal und Niederkrüchten.

Der Regionalmanager der VITAL-Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein, Herr Dr. Moritz, stellt in der Sitzung des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten das Projekt vor. Er erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Entwicklung, Ziele und Umsetzung des vereinseigenen Projekts.

Im Anschluss beantwortet Herr Dr. Moritz Fragen der Ausschussmitglieder Schouren, Spridzans, Korth, Coenen, Faßbender, Lüger und Consoir zum Nutzungsablauf des Projekts „Bürgerauto“.

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten nimmt die Vorstellung des Projektes „Mobil sein im Westkreis“ zur Kenntnis.

4) Vorstellung der Fachkräfte des Kinder- und Jugendzentrum 1420-2014/2020
"Treff13" und der Mobilen Jugendarbeit

Die Stellen der Leitung des Kinder- und Jugendzentrum „Treff13“ und der Mobilen Jugendarbeit waren im Jahr 2019 aufgrund der Beendigung von Arbeitsverhältnissen längerfristig nicht besetzt. Zum 1. November 2019 wurden mit Frau Hannah Schneider und Frau Monika Rosendahl zwei Fachkräfte für die Leitung des „Treff13“ sowie der Mobilen Jugendarbeit eingestellt. In Abstimmung mit dem Kreis Viersen wurde vereinbart, dass die Fachkräfte sowohl die Aufgaben im Kinder- und Jugendzentrum „Treff13“ als auch der Mobilen Jugendarbeit zukünftig im Sinne einer systemischen Arbeitsteilung wahrnehmen.

Frau Schneider und Frau Rosendahl stellen sich dem Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten vor. Anhand einer Powerpoint-Präsentation berichten sie u. a. über die Entwicklung ihrer Arbeit in den ersten drei Monaten und stellen ihre Ziele vor. Dazu gehört auch die Anpassung der Öffnungszeiten; es sollen langfristig mehr Jugendliche ab 14 Jahren erreicht werden und die Mobile Jugendarbeit soll wieder verstärkt aufgebaut werden.

Im Anschluss beantworten Frau Schneider und Frau Rosendahl Fragen der Ausschussmitglieder Macko, Degenhardt, Schouren, Faßbender und Korth.

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Fachkräfte des Kinder- und Jugendzentrum „Treff 13“ und der Mobilen Jugendarbeit zu ihrer Arbeit zur Kenntnis.

5) Vorläufergruppe zur Kinderbetreuung 1430-2014/2020

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. November 2019 unter dem Tagesordnungspunkt 11 mitgeteilt, dass aufgrund der fehlenden Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht die Einrichtung von je einer „Übergangsguppe“ in den Ortsteilen Elmpt und Niederkrüchten bis zur Fertigstellung der benötigten Kindertageseinrichtungen erforderlich sei.

Räume im nördlichen Gebäudetrakt der kommunalen Kindertageseinrichtung „Unter'm Regenbogen“ wären nach derzeitigem Stand geeignete Räumlichkeiten für die Unterbringung einer „Übergangsgruppe“ mit bis zu 20 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Es steht zurzeit noch die finale Abstimmung bezüglich des Brandschutzes aus. Die Räumlichkeiten ließen sich ohne größeren Aufwand für die Unterbringung einer Übergangsgruppe herrichten. Baulicherseits müssten lediglich ein Urinal demontiert, Rauchmelder installiert, ein Briefkasten aufgestellt und aller Voraussicht nach kleinere Podeste eingebaut werden. Die Gemeinde Niederkrüchten würde die Räumlichkeiten ab dem 1. August 2020 an den Träger der Übergangsgruppe bis zur Fertigstellung eines Neubaus vermieten. Der Mietzins würde auf Basis der in der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes genannten Mietpauschalen errechnet. Die Mietpauschale für das Kindergartenjahr 2019/2020 beträgt 8,60 Euro pro Quadratmeter Fläche im Monat.

Für den Ortsteil Elmpt wäre der AWO Kreisverband Viersen e. V. bereit, die Trägerschaft für eine „Übergangsgruppe“ zu übernehmen, sofern die Gemeinde Niederkrüchten ihm die nicht durch die Kindpauschalen gedeckten notwendigen Betriebskosten erstatten würde. Hierzu zählen der Trägeranteil sowie die Kosten für die Einrichtungsleitung im Monat Juli 2020 in Höhe von 4.800,00 Euro und die Jahreskosten für eine Anerkennungspraktikantin in Höhe von 24.000,00 Euro.

Hinsichtlich der Personalkosten werden derzeit noch Gespräche mit dem Amt für Schule, Jugend und Familie des Kreises Viersen geführt, inwieweit der Kreis Viersen diese Kosten bezuschussen kann.

Weil bei der Aufstellung der Haushaltssatzung nicht absehbar war, dass die Notwendigkeit zur Einrichtung von Vorläufergruppen zur Kinderbetreuung gegeben sein wird, sind hierfür auch keine Mittel veranschlagt worden. Die Mittel müssen demnach außerplanmäßig bereitgestellt werden. Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Buchst. d) der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten handelt es sich hierbei um eine erhebliche außerplanmäßige Aufwendung, die der vorherigen Zustimmung des Rates bedarf. Diese außerplanmäßige Aufwendung ist zulässig, weil sie unabweisbar und die Deckung im Haushaltsjahr 2020 gewährleistet ist.

Herr Schippers erläutert, dass die zusätzlichen Kosten nicht vorhersehbar gewesen seien, da sich die Zahlen bezüglich des Bedarfs an Betreuungsplätzen geändert hätten. Bezüglich des Brandschutzes informiert Herr Schippers darüber, dass nach erfolgter

Abstimmung keine weiteren baulichen Maßnahmen notwendig seien.

Im Anschluss beantwortet Herr Schippers Fragen der Ausschussmitglieder Coenen, Spridzans und Lüger.

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten empfiehlt dem Rat einstimmig, dass

- die Gemeinde Niederkrüchten die Räume im nördlichen Gebäudetrakt der kommunalen Kindertageseinrichtung „Unter'm Regenbogen“ an den AWO Kreisverband Viersen e. V. ab dem 1. August 2020 bis zur Fertigstellung des Neubaus zwecks Einrichtung einer Vorläufergruppe für bis zu 20 Kinder vermieten möge,
- dem AWO Kreisverband Viersen e. V. der Trägeranteil an den mittels Kindpauschalen errechneten Betriebskosten sowie die Kosten für die Einrichtungsleitung im Monat Juli 2020 und die Kosten für eine Anerkennungspraktikantin erstattet werden und
- der Rat der Leistung der erheblichen überplanmäßigen Aufwendung zuzustimmen möge.

6) Umsetzung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des Teilhabechancengesetzes 1431-2014/2020

Die SPD-Ratsfraktion hatte mit Schreiben vom 31. Januar 2019 beantragt, dass die Verwaltung prüfen solle, inwieweit unter Berücksichtigung des Teilhabechancengesetzes eine Anstellung von Langzeitarbeitslosen innerhalb von Einrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten möglich ist.

Weiterhin hatte die CDU-Ratsfraktion mit Schreiben vom 20. Februar 2019 beantragt, die Verwaltung solle prüfen, ob die Gemeinde Niederkrüchten einen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen leisten kann, in dem zuschussberechtigte Personen in Aufgabenbereichen der Gemeindeverwaltung eingesetzt werden.

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss hat der Rat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 einstimmig beschlossen, dass gemeinsam mit dem Betriebsaquiseur des Jobcenters Kreis Viersen geeignete Personen aus der Zielgruppe zwecks mögli-

cher Einstellung für die Bereiche Grünanlagenpflege (2 VZ-Stellen) und hauswirtschaftliche Tätigkeiten (1 TZ-Stelle) gefunden werden sollen.

Die durchgeführten Aquisitionsmaßnahmen haben im Bereich der Grünanlagenpflege nicht zu einer Vermittlung geführt, da seitens des Jobcenters keine förderfähigen Personen gefunden werden konnten. Im Bereich der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten konnte eine Person für eine Teilzeitstelle mit 19,5 Stunden vermittelt werden.

Nach erfolgreicher Beendigung eines Praktikums konnte mit dieser Person für die Zeit vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Januar 2022 ein Arbeitsvertrag als hauswirtschaftliche Hilfskraft für die Kindertageseinrichtung Overhethfeld abgeschlossen werden. Der Bewilligungsbescheid zur Gewährung des Lohnkostenzuschusses in Höhe von 100 v. H. liegt zwischenzeitlich vor.

Herr Schippers beantwortet eine Frage des Ausschussmitglieds Macko bezüglich einer möglichen Weiterbeschäftigung über das Ende der Befristung hinaus.

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

7) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Schippers teilt bezüglich der weiteren Überlegungen zur Einrichtung einer Vorläufergruppe in der Kindertageseinrichtung Sternschnuppe im Ortsteil Niederkrüchten mit, dass der Sachverhalt nicht in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten beraten werden könne, weil noch notwendige Informationen des Trägers ausstünden. Der Träger müsse zunächst einen Grundsatzbeschluss in einer Mitgliederversammlung erwirken. Die Mitgliederversammlung sei für den heutigen Tag terminiert.

Die Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Degenhardt
Ausschussvorsitzende

gez. Michels
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 10 20 01

Niederkrüchten, den 18.02.2020

Vorlagen-Nr. 1423-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten

05.03.2020

Vorstellung des möglichen Behindertenbeauftragten

Sachverhalt:

Vorbehaltlich einer Änderung der Hauptsatzung wird durch den Rat der Gemeinde Niederkrüchten eine/einen Behindertenbeauftragten zu bestellen sein. Die Aufgaben der/des Behindertenbeauftragten sind fachübergreifend und erstrecken sich auf alle Bereiche der Gemeinde.

Die Verwaltung wird dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 10. März 2020 vorschlagen, dem Rat der Gemeinde Niederkrüchten zu empfehlen, Herrn Frank Lamp zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Gemeinde Niederkrüchten zu bestellen.

Herr Lamp wird sich im Vorfeld zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten persönlich vorstellen und über mögliche zukünftige Aufgaben als Behindertenbeauftragter der Gemeinde Niederkrüchten informieren.

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Herrn Lamp zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 50 62 03

Niederkrüchten, den 18.02.2020

Vorlagen-Nr. 1421-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten

05.03.2020

Vorstellung des Angebots der regionalen Flüchtlingsberatung durch die Diakonie Krefeld-Viersen als Teil einer konzeptionellen Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Sachverhalt:

Die SPD-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 10. Januar 2020 beantragt, dass die Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Februar 2020 ein Konzept zur Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen vorstellen möge.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Februar 2020 hat Bürgermeister Wasong erläutert, die Diakonie Krefeld-Viersen als Beratungsangebot und die Flüchtlingshilfe als Betreuungsangebot vor Ort in ein Betreuungskonzept einzubinden.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Verwaltung und der Bezirksregierung Arnsberg wird die Gemeinde Niederkrüchten im Jahr 2020 lediglich eine geringe Zahl an Asylbewerbern zugewiesen bekommen. Aus diesem Grund hält es die Verwaltung für sinnvoll, zunächst eine von Bedarfen abhängige Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit den bereits vorhandenen Akteuren vor Ort abzustimmen und anzubieten.

Die Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen soll zukünftig von drei Säulen getragen und umgesetzt werden. Die Gemeinde Niederkrüchten, die Diakonie Krefeld-Viersen mit dem Angebot der Flüchtlingsberatung und die Flüchtlingshilfe Niederkrüchten mit der Flüchtlingsbetreuung arbeiten hier zukünftig in einem abgestimmten Rahmen gemeinsam und vertrauensvoll zusammen.

Die Diakonie Krefeld-Viersen bietet bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Flüchtlingsberatung in den Gemeinden Brügggen und Niederkrüchten an. Aktuell beschäftigt die Diakonie hierfür zwei Fachkräfte. Aufgrund der zurzeit noch geringen Zahl an Asylbewerbern und Flüchtlingen findet die Beratung in der Gemeinde Niederkrüchten einmal wöchentlich vor Ort an den Unterkünften statt. Für die zukünftige Flüchtlingsberatung in der Gemeinde Niederkrüchten ist beabsichtigt, den Fachkräften der Diakonie an zwei Tagen in der Woche ein Büro im Mehrzweckgebäude Am Kamp 23 in Niederkrüchten für Ihre Arbeit zu überlassen.

Neben dem Angebot der Flüchtlingsberatung durch die Diakonie Krefeld-Viersen wird sich auch weiterhin die Flüchtlingshilfe der Kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Niederkrüchten in der Betreuung von Flüchtlingen engagieren. Die Flüchtlingshilfe wird auch zukünftig die Möglichkeit haben, die Räumlichkeiten im Pfarrheim Niederkrüchten für ihre Angebote zu nutzen.

Die Fachkräfte der Diakonie Krefeld-Viersen werden dem Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten Ihre Tätigkeit vorstellen.

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Fachkräfte zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 50

Niederkrüchten, den 19.02.2020

Vorlagen-Nr. 1429-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten

05.03.2020

Vorstellung des VITAL-Projektes "Mobil sein im Westkreis"

Sachverhalt:

Im Jahr 2017 wurde die VITAL-Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein von den Gemeinden Brüggen, Schwalmatal und Niederkrüchten gegründet. Ziel ist es, Projekte zur Förderung des ländlichen Raumes zu initiieren und umzusetzen. Finanziell werden die Projekte der VITAL-Region hierbei vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

Ein Projekt, das zwischenzeitlich von der Bezirksregierung Düsseldorf als förderfähig genehmigt wurde, ist das Projekt „Mobil sein im Westkreis“. Das Projekt konzentriert sich auf die Bereitstellung eines ehrenamtlich geführten, mobilitätszentrierten Ergänzungsangebotes zu bestehenden Taxi-, ÖPNV- und Krankentransportleistungen auf dem Gebiet der drei VITAL-Gemeinden Brüggen, Schwalmatal und Niederkrüchten.

Der Regionalmanager der VITAL-Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein, Herr Dr. Sebastian Moritz, wird in der Sitzung des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten das Projekt vorstellen.

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten nimmt die Vorstellung des Projektes „Mobil sein im Westkreis“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 51 13 60

Niederkrüchten, den 18.02.2020

Vorlagen-Nr. 1420-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten

05.03.2020

Vorstellung der Fachkräfte des Kinder- und Jugendzentrum "Treff13" und der Mobilen Jugendarbeit

Sachverhalt:

Die Stellen der Leitung des Kinder- und Jugendzentrum „Treff13“ und der Mobilen Jugendarbeit waren im Jahr 2019 aufgrund der Beendigung von Arbeitsverhältnissen längerfristig nicht besetzt. Zum 1. November 2019 wurden mit Frau Hannah Schneider und Frau Monika Rosendahl zwei Fachkräfte für die Leitung des „Treff13“ sowie der Mobilen Jugendarbeit eingestellt. In Abstimmung mit dem Kreis Viersen wurde vereinbart, dass die Fachkräfte sowohl die Aufgaben im Kinder- und Jugendzentrum „Treff13“ als auch der Mobilen Jugendarbeit zukünftig im Sinne einer systemischen Arbeitsteilung wahrnehmen.

Frau Schneider und Frau Rosendahl werden sich dem Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten vorstellen.

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Fachkräfte des Kinder- und Jugendzentrum „Treff13“ und der Mobilen Jugendarbeit zu ihrer Arbeit zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 51 12 04

Niederkrüchten, den 26.02.2020

Vorlagen-Nr. 1430-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten

05.03.2020

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

24.03.2020

Vorläufergruppe zur Kinderbetreuung

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. November 2019 unter dem Tagesordnungspunkt 11 mitgeteilt, dass aufgrund der fehlenden Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht die Einrichtung von je einer „Übergangsgruppe“ in den Ortsteilen Elmpt und Niederkrüchten bis zur Fertigstellung der benötigten Kindertageseinrichtungen erforderlich sei.

Räume im nördlichen Gebäudetrakt der kommunalen Kindertageseinrichtung „Unter'm Regenbogen“ wären nach derzeitigem Stand geeignete Räumlichkeiten für die Unterbringung einer „Übergangsgruppe“ mit bis zu 20 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Es steht zurzeit noch die finale Abstimmung bezüglich des Brandschutzes aus. Die Räumlichkeiten ließen sich ohne größeren Aufwand für die Unterbringung einer Übergangsgruppe herrichten. Baulicherseits müssten lediglich ein Urinal demontiert, Rauchmelder installiert, ein Briefkasten aufgestellt und aller Voraussicht nach kleinere Podeste eingebaut werden. Die Gemeinde Niederkrüchten würde die Räumlichkeiten ab dem 1. August 2020 an den Träger der Übergangsgruppe bis zur Fertigstellung eines Neubaus vermieten. Der Mietzins würde auf Basis der in der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes genannten Mietpauschalen errechnet. Die Mietpauschale für das Kindergartenjahr 2019/2020 beträgt 8,60 Euro pro Quadratmeter Fläche im Monat.

Für den Ortsteil Elmpt wäre der AWO Kreisverband Viersen e. V. bereit, die Trägerschaft für eine „Übergangsgruppe“ zu übernehmen, sofern die Gemeinde Niederkrüchten ihm die nicht durch die Kindpauschalen gedeckten notwendigen Betriebskosten erstatten würde. Hierzu zählen der Trägeranteil sowie die Kosten für die Einrichtungsleitung im Monat Juli 2020 in Höhe von 4.800,00 Euro und die Jahreskosten für eine Anerkennungspraktikantin in Höhe von 24.000,00 Euro.

Hinsichtlich der Personalkosten werden derzeit noch Gespräche mit dem Amt für Schule, Jugend und Familie des Kreises Viersen geführt, inwieweit der Kreis Viersen diese Kosten bezuschussen kann.

Weil bei der Aufstellung der Haushaltssatzung nicht absehbar war, dass die Notwendigkeit zur Einrichtung von Vorläufergruppen zur Kinderbetreuung gegeben sein wird, sind hierfür auch keine Mittel veranschlagt worden. Die Mittel müssen demnach außerplanmäßig bereitgestellt werden. Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Buchst. d) der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten handelt es sich hierbei um eine erhebliche außerplanmäßige Aufwendung, die der vorherigen Zustimmung des Rates bedarf. Diese außerplanmäßige Aufwendung ist zulässig, weil sie unabweisbar und die Deckung im Haushaltsjahr 2020 gewährleistet ist.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten empfiehlt dem Rat, dass die Gemeinde Niederkrüchten die Räume im nördlichen Gebäudetrakt der kommunalen Kindertageseinrichtung „Unter'm Regenbogen“ an den AWO Kreisverband Viersen e. V. ab dem 1. August 2020 bis zur Fertigstellung des Neubaus zwecks Einrichtung einer Vorläufergruppe für bis zu 20 Kindern vermietet.

Desweiteren empfiehlt der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten dem Rat, dem AWO Kreisverband Viersen e. V. den Trägeranteil an den mittels Kindpauschalen errechneten Betriebskosten sowie die Kosten für die Einrichtungsleitung im Monat Juli 2020 und die Kosten für eine Anerkennungspraktikantin zu erstatten.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten, dass der Rat der Leistung der erheblichen überplanmäßigen Aufwendung zustimmen möge.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		1.100.06.02.01.05/53180000				
Kosten der Maßnahme in Euro		Im Haushaltsjahr 2020: ca. 22.000,00 Euro Im Haushaltsjahr 2021: ca. 23.000,00 Euro				
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:		Bei den Betriebskostenzuschüssen für die kommunalen Kindertageseinrichtungen sind entsprechende Mehrerträge zu verzeichnen.				
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 11 10 20

Niederkrüchten, den 26.02.2020

Vorlagen-Nr. 1431-2014/2020
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten 05.03.2020

Umsetzung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des Teilhabechancengesetzes

Sachverhalt:

Die SPD-Ratsfraktion hatte mit Schreiben vom 31. Januar 2019 beantragt, dass die Verwaltung prüfen solle, inwieweit unter Berücksichtigung des Teilhabechancengesetzes eine Anstellung von Langzeitarbeitslosen innerhalb von Einrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten möglich ist.

Weiterhin hatte die CDU-Ratsfraktion mit Schreiben vom 20. Februar 2019 beantragt, die Verwaltung solle prüfen, ob die Gemeinde Niederkrüchten einen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen leisten kann, in dem zuschussberechtigte Personen in Aufgabebereichen der Gemeindeverwaltung eingesetzt werden.

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss hat der Rat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 einstimmig beschlossen, dass gemeinsam mit dem Betriebsaquisiteur des Jobcenters Kreis Viersen geeignete Personen aus der Zielgruppe zwecks möglicher Einstellung für die Bereiche Grünanlagenpflege (2 VZ-Stellen) und hauswirtschaftliche Tätigkeiten (1 TZ-Stelle) gefunden werden sollen.

Die durchgeführten Aquisitionsmaßnahmen haben im Bereich der Grünanlagenpflege nicht zu einer Vermittlung geführt, da seitens des Jobcenters keine förderfähigen Personen gefunden werden konnten. Im Bereich der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten konnte eine Person für eine Teilzeitstelle mit 19,5 Stunden vermittelt werden.

Nach erfolgreicher Beendigung eines Praktikums konnte mit dieser Person für die Zeit vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Januar 2022 ein Arbeitsvertrag als hauswirtschaftliche Hilfskraft für die Kindertageseinrichtung Overhelfeld abgeschlossen werden. Der Bewilligungsbescheid zur Gewährung des Lohnkostenzuschusses in Höhe von 100 v. H. liegt zwischenzeitlich vor.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong